

Der Nutzen eines Cochlea-Implantats bei erhaltener oder normaler Hörleistung des contralateralen Ohres.

M. Rösli-Khabas, S. Hoth, K. Plinkert

Hals-Nasen-Ohren-Klinik, UniversitätsKlinikum Heidelberg

Einleitung:

Aufgrund der guten Rehabilitationserfolge bei beidseitig gehörlosen Patienten wird die Cochlea-Implantation (CI) zunehmend auch bei Patienten mit nur einseitiger Taubheit und erhaltener/normaler Hörleistung des contralateralen Ohres durchgeführt. In der vorliegenden Studie wurde untersucht, inwieweit derartige Versorgungen zu einer Verbesserung der auditiven Leistungen und der sozialen Integration führen.

Materialien und Methoden:

Es wurden 20 postlingual ertaubte einseitige CI-Träger im Alter von 21-80 Jahren untersucht. Als Vergleichskollektiv lagen uns die Testergebnisse von 26 normalhörenden Probanden im Alter von 22-57 Jahren vor. Folgende Tests wurden frühestens 6 Monate postoperativ durchgeführt: BILD-Test, Richtungshörtest, ABLB-Test (loudness matching) und psycho-akustischer binauraler Tonhöhenvergleich (pitch-matching). Beim pitch-matching sollte durch den Probanden ein Vergleichston von einem kontinuierlich durchstimmbaren Frequenz-generator auf dem gesunden Ohr passend zu einem Sinuston auf dem CI-Ohr eingestellt werden. Die Lebensqualität vor und nach der Operation wurde mittels 5 standardisierter Fragebögen (NCIQ, HPS, APHAB, HHIE und VAS) ermittelt. Ergebnisse: Bei der überwiegenden Anzahl der Patienten konnte nach der Implantation eine signifikante Verbesserung des Sprachverstehens im Störgeräusch nachgewiesen werden. Bei simultaner bimodaler Simulation wiesen die Patienten ein besseres Richtungshören und einen Lautstärkeausgleich im sprachrelevanten Bereich auf. Das pitch-matching ergab eine Ausgewogenheit der Tonhöhenempfindung, gelang jedoch bei Patienten frequenzunabhängig signifikant schwerer als bei Normalhörenden. Mit Ausnahme der Empfindung von lauten Alltagsgeräuschen profitieren die Patienten gemäß der Selbsteinschätzung ihrer Lebensqualität durch die CI-Versorgung. Schlussfolgerungen: Die CI-Versorgung einseitig ertaubter Patienten erweist sich als berechtigte und sinnvolle Rehabilitationsmaßnahme.

